Eine solche Arbeitsweise trägt zur weiteren Verbesserung der analytischen Tätigkeit der Gerichte bei; sie ist ein Mittel, noch vorhandene ungerechtfertigte Unterschiede in der Qualität der Arbeit sowohl unter den Mitarbeitern eines Gerichts als auch zwischen den Gerichten zu überwinden. Die Beratungen der Präsidien der Bezirksgerichte und die Dienstbesprechungen an den Kreisgerdchten sind in dieser Hinsicht weiter zu verbessern. Zugleich sind Voraussetzungen zu schaffen, die Gerichtskultur und die Allgemeinbildung der Kader den neuen Anforderungen entsprechend zu erhöhen. Eine hohe politische und juristische Qualifikation und wertvolle persönliche Eigenschaften der Kader sind unerläßliche Bedingungen dafür, daß die Effektivität der gerichtlichen Entscheidungen in unserer Gesellschaft weiter wächst.

Die objektiv wachsende Bedeutung des sozialistischen Staates bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft ist eng verknüpft mit der weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit der Gerichte mit den örtlichen Organen der Staatsmacht. Unter strikter Wahrung der Eigenverantwortung aller Organe haben sich die Gerichte vorrangig auf die Unterstützung der für das Territorium beschlossenen Maßnahmen zur Durchsetzung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit zu konzentrieren, insbesondere dort, wo es darum geht, einen howirtschaftlichen Leistungsanstieg zu unterstützen hen und abzusichem. Die Berichterstattungen vor den örtlichen Volksvertretungen und andere Formen der Informationsvermittlung sind deshalb stets qualifiziert zu nutzen, um den örtlichen Organen die erforderlichen Kenntnisse für ihre Leitungsentscheidungen zu vermitteln. Denn Ursachen und Bedingungen von Verletzungen der sozialistischen Gesetzlichkeit können nur dort überwunden werden, wo sie bekannt sind.

In der weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit der Gerichte mit den anderen Justiz- und Sicherheitsorganen und den örtlichen Räten ergeben sich noch größere Möglichkeiten bei der Vorbeugung von Kriminalität und bei der Erziehung straffällig gewordener Bürger. Es ist zu erreichen, daß alle rechtlichen Möglichkeiten zur erzieherischen Einflußnahme auf kriminell gefährdete oder aus dem Strafvollzug entlassene Bürger ausgeschöpft werden, eine wirklich differenzierte Festlegung der erforderlichen Maßnahmen erfolgt und die konsequente Erfüllung dieser Maßnahmen kontrolliert wird.

Weiterer Ausbau der Mitwirkung der Werktätigen

In zunehmendem Maße hängt die Wirksamkeit der Tätigkeit der Gerichte auch davon ab, wie sie die Kraft der Schöffen, der Mitglieder der gesellschaftlichen Gerichte und der im Verfahren mitwirkenden Werktätigen nutzen.

Neben der demokratischen Mitwirkung in der Rechtsprechung geht es auch darum, die außergerichtliche Wirksamkeit dieser gesellschaftlichen Kräfte zu erhöhen. Wir denken hier z. B. an die noch konsequentere Einbeziehung der Schöffen in die Kontrolle der Erfüllung von Bewährungspflichten straffällig gewordener Bürger, an ihre weitere Aktivierung zum Eintreten für die Durchsetzung einer vorbildlichen Ordnung, Disziplin und Sicherheit in den Betrieben und Wohngebieten, an die stärkere Nutzung ihrer vielfältigen Möglichkeiten zur Erläuterung des sozialistischen Rechts. Das verlangt, die Schulung der Schöffen weiter zu qualifizieren und die planmäßige Arbeit der Schöffenktive der Gerichte in dieser Richtung auszubauen.

Der Unterstützung der gesellschaftlichen Gerichte ist durch die Leitungen der Kreis- und Bezirksgerichte mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Alle zur Beratung und Entscheidung durch die gesellschaftlichen Gerichte geeigneten kleinen Strafsachen sind diesen auch zu übergeben. Die Arbeit der Beiräte für Schiedskommissionen bei den Gerichten ist kontinuierlicher und noch mehr auf Schwer-

punkte ihrer Tätigkeit und die Anleitung der Schiedskommissionen zu richten, um zu sichern, daß mit der vorgesehenen Erweiterung der Rechte der gesellschaftlichen Gerichte die angestrebte höhere gesellschaftliche Wirksamkeit auch erreicht wird.

Mehr Aufmerksamkeit den mittleren juristischen Kadern

Die Fülle der an den Gerichten zu bewältigenden Arbeit erfordert es, die Verantwortung der mittleren juristischen Kader zu erhöhen. Ihre Aufgaben müssen stets im Blickpunkt der Leitungstätigkeit der Direktoren der Gerichte stehen. Dort, wo das in der Vergangenheit bereits der Fall war und eine exakte Abgrenzung der Aufgaben und der Verantwortung in der Leitung der täglichen Arbeit zwischen den Direktoren und den leitenden Sekretären vorlag, wirkte sich das positiv auf die Wirksamkeit der Rechtsprechung insgesamt aus. Es ist deshalb die Aufgabe der Direktoren aller Gerichte, Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die leitenden Sekretäre ihre Aufgaben bei der Anleitung des ihnen nachgeordneten Bereichs — vor allem zur Sicherung der Vollstreckungstätigkeit und der Arbeit der Rechtsantragsstelle — sowie bei der Gewährleistung eines reibungslosen Arbeitsablaufs wirkungsvoll erfüllen können.

An_ jedem Gericht ist zu prüfen, wie der Arbeitsprozeß im Rahmen der bestehenden Ordnungen noch besser organisiert und rationalisiert • werden kann, damit mehr Zeit und Kraft für die Lösung der sich aus der Rechtsprechung ergebenden Probleme gewonnen werden, die Bürger in jedem Fall innerhalb der gesetzlichen Frist die gerichtlichen Entscheidungen zugestellt erhalten und die Verwirklichung gerichtlicher Entscheidungen unverzüglich eingeleitet werden kann.

Aktivierung von Rechtspropaganda und Rechtserziehung **

Einen festen Platz in der politisch-ideologischen Massenarbeit hat die rechtserzieherische und rechtspropagandistische Tätigkeit der juristischen Kader der Gerichte. Qualitativer Maßstab für die weitere Arbeit ist die Konder Rechtserziehung und Rechtspropaganda zentration auf Schwerpunkte nach zentralen Orientierungen. Die Nutzung der Gerichtsverfahren, auch der Verfahren erweiterter Öffentlichkeit in den Betrieben, ist unverzichtbar. Doch auch hier ist das Verhältnis von Aufwand und Nutzen stets so zu beachten, daß Schmälerungen des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens nur in vertretbarem Maße eintreten. Wesentliche Fortschritte sind in der Auswertung gerichtlicher Verhandlungen durch Richter und Schöffen in Kollektiven Werktätiger zu erreichen; sie müssen darauf gerichtet sein, den Kampf um Ordnung, Disziplin und Sicherheit zu initiieren und zu fördern. Diese den Juristen gegebenen Möglichkeiten, anschaulich und überzeugend nicht nur Rechtskenntnisse zu vermitteln, sondern auf die Herausbildung und Festigung von positiven Einstellungen und Haltungen zum Recht hinzuwirken, dürfen nicht ungenutzt bleiben.

Die hohe gesellschaftliche Wirksamkeit der gerichtlichen Tätigkeit ist vom Arbeitselan und von der verantwortungsbewußten Haltung jedes Mitarbeiters abhängig. Bei allen Mitarbeitern Initiativen und Aktivitäten zu wecken ist ein wichtiger Bestandteil der politischen Leitung. Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Kampf programme der Grundorganisationen der Partei der Arbeiterklasse hat in den meisten Gerichten eine offene Aussprache über die Erfüllung der bisherigen Arbeitsaufgaben und die künftigen Anforderungen begonnen. Alle Arbeitskollektive sind gut beraten, wenn sie nicht nur über gute Arbeitsergebnisse diskutieren,' sondern wenn auch effektive Arbeitsweisen und -methoden als allgemeinverbindlich erklärt werden und um ihre Durchsetzung beharrlich gerungen wird.